

Abwicklung Anreizsystem für die Produzenten

1. Bedingungen Produzenten für das Anreizsystem

Was		Termin
Richtlinien Schweine Plus Gesundheitsprogramme Ziffer 3 erfüllt	Produzent	Laufend
Erhebung und Uebermittlung Leistungsdaten (letztes Quartal) <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl abgesetzte Würfe - Anzahl total geborene Ferkel in den abgesetzten Würfeln - Anzahl lebend geborene Ferkel in den abgesetzten Würfeln - Anzahl abgesetzte Ferkel 	Produzent	laufend. Uebermittlung bis 6 Wochen nach Quartalsende
Vollständiges, zeitnahes Führen Abgangsjournal <ul style="list-style-type: none"> - Saugferkel => im Rahmen der Übermittlung der Leistungsdaten - Absatzferkel, Muttersauen, Mastschweine => Erfassung über das Abgangsjournal im EBJ 	Produzent	Einhalten Mahnfrist Richtlinie 9.1 (2 x2 Wochen)
Wichtig: <ul style="list-style-type: none"> - Leistungsdaten fristgerecht bis 6 Wochen nach Quartalsende gemeldet => Auszahlung im Quartal der getätigten Meldung - Leistungsdaten mehr als 6 Wochen nach Quartalsende und Einhaltung der Mahnfrist gemäss Punkt 9.1 der Richtlinien gemeldet (max. 10 Wochen nach Quartalsende) => Auszahlung im Folgequartal der getätigten Meldung - Leistungsdaten nach Ablauf der Mahnfrist gemäss Richtlinien Punkt 9.1 gemeldet => Keine Auszahlung 		Nach Mahnfrist keine Auszahlung
Anforderungen AFP Ringe <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme aller Betriebe pro Ring ist Pflicht - Ausschluss eines Betriebes im Ring => Ausschluss ganzer Ring 		
Vereinbarung Gesundheitsdienste – Produzenten unterzeichnet diese mit dem Gesundheitsdienst	SGD/QP - Produzent	laufend
Freigabe EBJ durch Gesundheitsdienste	SGD/QP	laufend

2. Auszahlung Anreizsystem an Produzenten

Was	Wer	Termin
Auszahlungsperiode Anreizsystem: 01.04.2018 bis 31.03.2021		
Auszahlungsbetrag: Je CHF 1.- pro Plus Schlachtschweine (gemeldet an Identitas) und - pro gemeldetes, abgesetztes Plus Ferkel (Reproleistungen gemeldet an Qualitas).		

<p>Kalkulationsbasis Schlachtschweine: Anzahl geschlachtete Plus Schweine (Schlachtmeldungen an Identitas)</p> <p>Kalkulationsbasis Züchter: Anzahl gemeldete abgesetzte Plus Ferkel letztes Quartal aus Reproleistungen (Sauenplaner, Reprojournal etc.)</p>		
<p>Auszahlung an die von den Gesundheitsdiensten anerkannten Plus-Betriebe.</p> <p>Abrechnung mit Zeitperiode (Quartal) und Anzahl gemeldeter Plus-Absetzferkel bzw. geschlachteter Plus Schweine per Mail oder Post an Produzent. Mail wenn e-Mail Adresse Betrieb bekannt ist. Ansonsten Postweg</p>	Identitas	Woche 10 nach Quartalsende
<p>Meldestelle bei Fragen zu Auszahlungen. Help Desk Identitas mit Möglichkeit Weiterleitung an die Gesundheitsdienste (Telefon / Mail / täglich / Wochenrapports)</p>	Identitas Projekt	Ab Mitte Sept. 18 laufend
<p>Allfällige Rekurse im Zusammenhang mit den Auszahlungen aus dem Fonds zur Anschubfinanzierung sind schriftlich an die Steuergruppe, c/o Proviande Bern zu richten</p>	Produzent	laufend
<p>Auszahlungsregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anerkennung Plus Programme gemäss Punkt 1 während dem laufenden Quartal => Anrechenbarkeit (abgesetztes Ferkel und geschlachtete Schweine) ab dem folgenden Quartal. Beispiel: Eintritt Plus-Programme 15.07.2018 => Anrechenbarkeit ab 01.09.2018 - Ausschluss Plus-Programme während dem Quartal => Anreizsystem für das ganze Quartal gestrichen Beispiel: Ausschluss Plus-Programme 15.07.2018 => Keine Auszahlung ab 01.07.2018 - Nicht fristgerechte Einreichung der Leistungsdaten gemäss Beschreibung Punkt 1 		

29/01/2018; pebo